

enKurfürstenvonSachsenundHannoverkontinuierlichpflegenundauchdieetwaskomplexerenzumSoldatenköniginBerlinbliebenzumeistimPrinzipfreundlich.EswarenzudemVorleistungenKarlsVI.,dassdiebeidenNichtendesKaisers,dieTöchterJosephsI.,mitdenKurprinzenvonSachsenundBayern,denkünftigenKurfürsten,verheiratetwurden.Überdienochbis1720lebendeWitweLeopoldsI.undMutterKarlsVI.,KaiserinEleonoreMagdaleneTherese,bestanddieengeVerbindungzuderenBruderJohannWilhelmundNeffenKarlPhilipp,denpfalz-neuburgischenKurfürstenvonderPfalz inDüsseldorfundMannheim,fernerzuihrenBrüdernimgeistlichenStand,diealsKurfürsten,Erzbi-

schöfenundFürstbischöfeinAugsburg,Breslau,MainzundTrierwirkten.DasHausPfalz-NeuburggehörtefaktischzurGesamtdynastiederHabsburger.Ähnlichengwar dieVerbindungzudenHerzögenvonLothringen,diekünftigdurchdieEheschliessungMariaTheresiasdieFortsetzungderHabsburgerfamilieüberdieweiblicheErbfolgehinweggarantieren sollten.DieEhefrauKarlsVI.,ElisabethChristinevonBraunschweig-Wolfenbüttel,ermöglichteguteBeziehungenauchzudemnichtkurfürstlichenZweigdesWelfenhausesinWolfenbüttel.Dortwarakzeptiertworden,dassdieKaiserinvorihrerEheschliessungzumKatholizismusübertrat.

Dieoftpauschalbehauptete«Kaiserferne»Norddeutschlandsistdurchausdifferenzierungsbedürftig.«Reichsfern»warderNordenaufkeinenFallunddieÄraKarlsVI.erlebtemitderReichsexekutioninMecklenburgundderAbsetzungdesHerzogsvonMecklenburg-Schwerin sogar einen Höhepunkt kaiserlicher Interventionen im Reich. Das behördliche Instrument hierfür war der Reichshofrat, der von Karl VI. auch eingesetzt wurde, um seine Oberautorität in den freien Reichsstädten zur Geltung zu bringen, so bei der Verfassungsreform in der freien Reichsstadt Frankfurt am Main, die nach langjährigen Konflikten im Jahr 1732 erfolgte. In Hamburg wurde eine Verfassungsreform 1712 durchgeführt. Die Präsenz des Kaisers im Reich ist in der Ära Karls VI. weniger durch neue Impulse und dynamische Versuche gekennzeichnet als zur Zeit seines Bruders Joseph I. Aber eine Konsolidierung auf relativ hohem Niveau und eine Ausnutzung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten waren doch gegeben.

Entscheidend wirkte sich dabei aus, dass die Konfessionsgrenze überwunden wurde. Der Ausgleich des Westfälischen Friedens funktionierte im Grossen und Ganzen und stiftete auch in den protestantischen Reichsteilen Vertrauen und Loyalität gegenüber dem katholischen Kaiserhaus. Die Konfessionsstreitigkeiten in der Kurpfalz in Folge der Rijswijker Klausel konnten im Sinne der reichsmässigen Parität durch die bauliche Teilung der strittigen Kirchen gelöst werden. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück bewies die Juridifizierung des Konfessionsstreits durch den Westfälischen Frieden ihre dauerhaft pazifizierende Kraft. Karl VI. betrieb im Reich – wie schon sein Vater Leopold I. – strikt eine Politik auf der Grundlage des Westfälischen Friedens und seines ver-

Die Karlskirche in Wien.

